

**Niederschrift  
Nr. 9**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am 29.07.2014 von 17:00 bis 18:20 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Funktion</b>
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Ullrich, Andreas		Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph		Stadtrat
Deckwerth, Ilona	ab 17.10 Uhr	Stadträtin
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Dopfer, Herbert		Stadtrat
Eggensberger, Bernhard		Stadtrat
Guggemos, Gabriel		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Lax, Ursula	ab 18.20 Uhr	Stadträtin
Dr. Metzger, Martin	ab 17.30 Uhr	Stadtrat
Pickl, Ulrich		Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Rothmund, Dagmar		Stadträtin
Schäfer, Kristina		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael		Stadtrat
Zettlmeier, Klaus		Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Grund</b>	<b>Funktion</b>
Doser, Jürgen	entschuldigt	Stadtrat
Peresson, Magnus	entschuldigt	Stadtrat
Dr. Beyer, Hans Martin	entschuldigt	Stadtrat
Schulte, Nikolaus	entschuldigt	Zweiter Bürgermeister

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Funktion</b>
Achatz, Maria		Protokollführerin
Angeringer, Armin		Verw.Rat
Meßthaler, Ernst		Verw.Fachwirt
Rist, Andreas		Hauptamtsleiter
Schuster, Helmut		Stadtkämmerer
Fredlmeier, Stefan	bis 17.20 Uhr	Füssen Tourismus

## **öffentliche Tagesordnung**

1. Änderung der Tagesordnung;  
Antrag von Stadtrat Hipp zur Geschäftsordnung
2. Änderung der Tagesordnung;  
Ergänzung um den TOP 6 Flächennutzungsplan Stieranger
3. Bekanntgaben
4. Parkgebührenordnung in der Stadt Füssen;  
Neuerlass der Parkgebührenordnung;  
Beschlussfassung
5. Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Füssen;  
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für Erhebung des  
Fremdenverkehrsbeitragesw der Stadt Füssen;  
Beschlussfassung  
Kurbeitragssatzung der Stadt Füssen; Achte Satzung zur Änderung der Satzung für die  
Erhebung des Kurbeitrages in der Stadt Füssen (Kurbeitragssatzung);
6. Am Stieranger;  
Bau der Holzhäuser der Aquarienfreunde und der Hundeschule;  
Erteilung des Kommunalen Einvernehmens
7. Nutzung des städtischen Anwesens Von-Freyberg-Straße 2;  
Antrag Nr. 533 vom 07.04.2014 der Fraktion Freie Wähler Füssen,  
Beratung und Beschlussfassung
8. Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom
9. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Beschluss  
Nr. 63**

**Änderung der Tagesordnung;  
Antrag von Stadtrat Hipp zur Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Hipp stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den TOP 2 – Nutzung des städtischen Anwesens Von-Freyberg-Straße 2 – auf Punkt 5 der Tagesordnung zu legen.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 2 und TOP 5 zu tauschen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 0 Stimmen den TOP 2 mit TOP 5 zu tauschen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 64**

**Änderung der Tagesordnung;  
Ergänzung um den TOP 6 Flächennutzungsplan Stieranger**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bittet den Tagesordnungspunkt „Flächennutzungsplan Stieranger“ als Punkt 6 auf der Tagesordnung mit aufzunehmen. Die Aquarianer und auch der Hundetrainer müssen aus dem Weidach umgesiedelt werden. Hierzu solle der Stadtrat das kommunale Einvernehmen erteilen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt mit 18 : 0 Stimmen zu, den Tagesordnungspunkt Flächennutzungsplan Stieranger, Erteilung des kommunalen Einvernehmens, als TOP 6 auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0

**Vormerkung**

**Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

**Gratulation zur Hochzeit von Stadträtin Schäfer**

Der Vorsitzende gratuliert Stadträtin Schäfer zu ihrer Hochzeit.

## **Haushaltsrechtliche Genehmigung**

Stadtkämmerer Schuster trägt vor, dass die haushaltsrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Ostallgäu nun vorliege. Das entsprechende Schreiben wurde an die Stadträtinnen und Stadträte verteilt. In einer der nächsten Sitzungen müsse die haushaltsrechtliche Würdigung nochmals aufgearbeitet werden, da man hier unterschiedlicher Meinung sein könne. Wichtig jedoch sei, dass der Haushalt ohne Einschränkungen genehmigt wurde.

## **Zuwendungsbescheid für die Erweiterung der Grundschule**

Stadtkämmerer Schuster führt aus, dass die zuweisungsfähigen Kosten für die Erweiterung der Grundschule 1,2 Mio. € betragen. Die Regierung habe nun Zuwendungen in Höhe von 478.000.- € genehmigt und auch schon überwiesen.

## **Beschluss Nr. 65**

### **Parkgebührenordnung in der Stadt Füssen; Neuerlass der Parkgebührenordnung; Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund mehrerer Beschlüsse des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses ist es erforderlich, eine neue Parkgebührenordnung zu erlassen.

Gegenüber der jetzt gültigen Parkgebührenordnung vom 06.12.2001, zuletzt geändert mit Verordnung vom 27.11.2003, haben sich folgende Änderungen ergeben:

#### **In § 1 Abs. 1:**

- Ziffer 4 bis 10 Erhöhung von 0,30 € auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde
- Ziffer 11 und 12 neue Parkplätze (Karlstraße, Egerlandstraße, Schlesierstraße und Parkplatz Morisse/Feneberg)
- Ziffern 1 bis 12 Festsetzung einer Höchstparkzeit von 2 Stunden, wobei an den Parkplätzen eine Freiparkzeit von 30 Minuten angeboten wird mit Ausnahme der Parkstreifen an der Schwangauer Straße sowie der Parkplätze am Fischhausweg und Morisse/Feneberg

#### **Wegfall der Kurhaus Parkgarage**

#### **In § 1 Abs. 2:**

Wegfall des städt. Parkplatzes an der Augsburgener Straße (Fl.Nr. 1374/3 – Teilfläche)

#### **In § 1 Abs. 3:**

Neu östlicher städt. Parkplatz in Hopfen am See

#### **In § 1 Abs. 4:**

Neue Parkgebühr für die städt. Parkplätze in der Uferstraße in Hopfen am See (0,50 € bis 30 Minuten, 2,00 € von 30 Minuten bis 3 Stunden und 4,00 € ab 3 Stunden)

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen den Neuerlass einer Parkgebührenordnung in der Stadt Füssen mit den Änderungen wie vorgetragen. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung in der Stadt Füssen vom 06.12.2001, zuletzt geändert mit Verordnung vom 27.11.2003, außer Kraft.

## **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

## **Beschluss Nr. 66**

**Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Füssen;  
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages  
der Stadt Füssen;  
Beschlussfassung  
Kurbeitragssatzung der Stadt Füssen; Achte Satzung zur Änderung der Satzung für die  
Erhebung des Kurbeitrages in der Stadt Füssen (Kurbeitragssatzung);**

## **Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und das Finanzamt Kaufbeuren haben im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung im November 2013 die Stadt Füssen auf folgendes hingewiesen:

## **Hinweis 1:**

*„Aus satzungsrechtlichen Gründen wurden die Kurbeiträge im Prüfungszeitraum bei der Stadt Füssen im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art umsatzversteuert. Die zuzurechnenden Vorsteuern wurden jedoch bei der Berichtsfirma in Abzug gebracht. Ab dem Voranmeldungszeitraum I/2014 ist sicherzustellen, dass nach einer entsprechenden Satzungsänderung die Kurbeiträge bei der Berichtsfirma der Umsatzsteuer unterworfen werden. Sollte dies aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, scheidet der Vorsteuerabzug aus Aufwendungen, welche den Kurbeitragsumsätzen zuzurechnen sind, ab diesem Zeitpunkt bei der Berichtsfirma aus.“*

## **>> Folgerung 1:**

Das Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing muss von der Stadt Füssen zur Erhebung und zum Einzug des Kurbeitrages und des Fremdenverkehrsbeitrages des Gastgewerbes (Unterkunftsbetriebe) berechtigt werden.

## **Hinweis 2:**

*„Das Finanzamt Kaufbeuren sieht § 2 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens kritisch. Nach Ansicht des Finanzamtes ist der Gegenstand des Kommunalunternehmens weit gefasst. Das Finanzamt stellt die Frage, ob hier nicht nur touristische Bereiche abgebildet sind, sondern auch Aufgaben, die im Grundsatz der Stadt Füssen vorbehalten sind. Bei Übernahme von Aufgaben des öffentlichen Bereichs durch Füssen Tourismus und Marketing wäre die bisherige Abzugsfähigkeit von Vorsteuern teilweise gefährdet, da diese nur im touristischen Bereich gewährt wird. Aufwendungen, die dem öffentlichen Bereich zugewiesen sind, sind vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.“*

>> Folgerung 2:

Der in der Satzung des KU definierte Unternehmensgegenstand muss touristischer gefasst und die Satzung in § 2 entsprechend geändert werden.

**Den Hinweisen bzw. Auflagen des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes und des Finanzamtes kann wie folgt begegnet werden:**

1. Übertragung der Berechtigung zur Erhebung und zum Einzug des KB und des touristischen FVB (von Beitragsschuldern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen) von der Stadt Füssen auf das Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing; Fixierung der Erhebung und des Einzugs als Aufgabe des KU in der Unternehmenssatzung.
2. Änderung der Unternehmenssatzung des KU zur präziseren Sphärentrennung zwischen den hoheitlichen Aufgaben der Stadt und den touristischen Aufgaben des KU.

Die Übertragung der Berechtigung zur Erhebung und zum Einzug des KB und des touristischen FVB von der Stadt auf FTM hat zur Folge, dass der § 2 der Unternehmenssatzung geändert werden muss.

**Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgendes beschlossen:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Erhebung und den Einzug des Kurbeitrages und des Fremdenverkehrsbeitrages für Beitragsschuldner, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, auf das Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing zu übertragen.
2. In der Unternehmenssatzung ist die Abgrenzung zwischen den touristischen Aufgaben des Kommunalunternehmens Füssen Tourismus und Marketing und den hoheitlichen Aufgaben der Stadt durch eine Änderung des § 2 „Gegenstand des Kommunalunternehmens“ wie vorgetragen sicherzustellen.
3. Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Füssen Tourismus und Marketing ist unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 durch die 3. Änderungssatzung anzupassen und öffentlich bekannt zu machen (Inkrafttreten zum 01.01.2014).

**Noch nicht umgesetzt bzw. beschlossen ist die nach obiger Ziffer 1 erforderliche achte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages und die dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages lt. Anlagen:**

.....(Anlage 8. Änderung Kurbeitragssatzung)

.....(Anlage 3. Änderung Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen die achte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages und die dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages wie vorgetragen. Beide Änderungssatzungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 67**

**Am Stieranger;  
Bau der Holzhäuser der Aquarienfreunde und der Hundeschule;  
Erteilung des Kommunalen Einvernehmens**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass am Stieranger das Schlichthaus, die Firma Briemle, das Bauhofaußenlager, das Holzlager, die Schrebergärten sowie die Kleintierzüchter untergebracht sind. Bis auf die Schrebergärten ist nichts im Flächennutzungsplan verzeichnet. Die Ausfahrt auf die B 310 ist leicht versetzt im Flächennutzungsplan. Der Firma Briemle wurde vor Jahren die Möglichkeit für ein Außenlager gegeben.

Anhand des Planes zeigt der Vorsitzende, wo die Möglichkeit bestehe die Aquarienfreunde und die Hundeschule unterzubringen. Er bittet heute das kommunale Einvernehmen für die beiden Holzhäuser zu erteilen. Stellplätze könnten auf dem Gelände des Schlichthauses entstehen.

Stadtrat Guggemos fragt, ob es die Stadt etwas koste.

Der Vorsitzende antwortet, dass für die Stadt sicher Kosten entstehen in Höhe von 9.000 – 10.000.- €. Dies sei aber notwendig, um das Baugebiet O 53 weiter voranzubringen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen dass kommunale Einvernehmen für die beiden Holzhäuser (Aquarienfreunde und Hundeschule) sowie die Stellplätze auf dem Gelände des Schlichthauses zu erteilen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 68**

**Nutzung des städtischen Anwesens Von-Freyberg-Straße 2;  
Antrag Nr. 533 vom 07.04.2014 der Fraktion Freie Wähler Füssen,  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Untenstehende Sitzungsvorlage wurde allen Stadtratsmitgliedern übersandt:

a) Allgemeines

Das o. g. Gebäude, in welchem sich vormals der von der AWO betriebene Kinderhort (EG/1. OG), sowie eine Wohnung befanden (2. OG), steht derzeit leer. O. a. Antrag hat zum Gegenstand, dass die Volkshochschule Füssen (VHS) aus dem städtischen Anwesen Kaiser-Maximilian-Platz 1 auszieht und ihre Veranstaltungen auf die Räume in der Von-Freyberg-Straße 2 und des Gymnasiums konzentriert. Neben der VHS gibt bzw. gab es weitere Interessenten, mit denen im Hinblick auf eine mögliche Anmietung Gespräche geführt wurden.

Zur Entscheidung über die Nachnutzung des Gebäudes Von-Freyberg-Straße 2 wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Architekten Engelbert Lochbihler (Füssen) ermittelt, welche

Anforderungen für die jeweilige Nutzung bestehen und mit welchen Kosten bei den entsprechenden Sanierungs- und Umbauarbeiten zu rechnen ist. Es handelt sich insoweit um eine Schätzung auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Erkenntnisse; von nachträglichen Veränderungen in gewissem Umfang ist auszugehen, zumal es sich um einen Altbau handelt.

#### b) Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Gebäude liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes W 43, der zur Änderung beschlossen ist. Allerdings besteht im Hinblick auf die bereits derzeit bestehende Ausweisung als Mischgebiet eine hinreichende Möglichkeit zur Nutzung z. B. als Wohngebäude und/oder mit nicht störender gewerblicher Zweckbestimmung (siehe Dateien im Stadträteportal zur Sitzung am 29.04.2014, TOP 5). Mit einer grundsätzlichen Umsetzbarkeit aller in Frage kommenden Varianten ist jedenfalls insoweit zu rechnen.

Das Gebäude ist als Einzeldenkmal eingetragen; bauliche Veränderungsmöglichkeiten bewegen sich insoweit in einem eng begrenzten Rahmen. Welche Veränderungen baurechtlich notwendig sind und in welchem Umfang dies denkmalrechtlich möglich sein wird, wurde bei Begehungen mit Vertretern des Landratsamtes Ostallgäu/Bauaufsicht, sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Kreisheimatpfleger erörtert. Die von Herrn Lochbihler bereits zur Sitzung am 29.04.2014 erarbeiteten Kostenermittlungen für unterschiedliche Varianten der Belegung wurden dahin gehend weiter fortgeschrieben.

#### c) Nutzung durch die Volkshochschule (VHS)

Die hohen Kosten bei der Nutzung durch die VHS begründen sich u. a. durch die notwendige Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges in Form einer außenliegenden Treppe, sowie der Erreichbarkeit der Obergeschoße für mobilitätseingeschränkte Personen (Aufzug). Lt. denkmalrechtlicher Beurteilung ist dies ausschließlich durch den Anbau an der Nordseite möglich. Technisch ist dies lösbar, jedoch können für einen solchen Anbau die Abstandsflächen nach Bayer. Bauordnung nicht mehr eingehalten werden (Abstand des Anbaus zur Grundstücksgrenze: 2 m). Da der Anbau vor der Südostseite des dortigen Mehrfamilienhauses zu liegen käme, würde dies eine gravierende Verschlechterung der dortigen Wohnsituation darstellen.

Da zudem die Abstandsflächenübernahme in dem notwendigen Umfang eine erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Belastung darstellt, konnte seitens des dortigen Grundstückseigentümers nachvollziehbarerweise keine Zustimmung erklärt werden. Auf die Notwendigkeit weiterer Gespräche wurde hingewiesen. Aus heutiger Sicht kann jedoch nicht mit der nötigen Sicherheit von einer Lösung dieser Frage ausgegangen werden.

#### d) Nutzung als Montessori-Schule

Im Schreiben vom 18.07.2014 (eingegangen bei der Stadt Füssen am 22.07.2014) beantragt der Montessori-Trägerverein Füssen e. V. die Anmietung der Räume im EG ab September 2015 (spätestens ab September 2016) für einen Zeitraum von mindestens 4 Jahren. Weitere Informationen siehe Anlage.

Die Bestätigung über die Anmietung ist nach vorliegender Information Voraussetzung für die weitere Prüfung im Rahmen der erforderlichen schulaufsichtlichen Genehmigung.

#### e) Wirtschaftlichkeit

Nach beigefügter Übersicht stellt sich das Verhältnis zwischen notwendigen Ausgaben und zu erwartenden Einnahmen bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von ca. 20 Jahren bei der Variante 2 (EG: Gewerbe, 1./2. OG Wohnungen mit einem gegenüber dem Bestand verbesserten Standard) als die wirtschaftlichste Lösung dar. Soweit einer anderen Variante vor dem Hintergrund des kommunalen Aufgabenspektrums der Vorzug gegeben wird ist nach den vorliegenden Zahlen von einer längeren Laufzeit der Finanzierung auszugehen. Aufgrund der hohen Anfangsinvestition würde die ausschließliche Nutzung durch die VHS die Variante mit dem im Vergleich höchsten Zuschussbedarf darstellen.

Die gebotenen Maßnahmen sollten innerhalb der beiden Haushaltsjahre 2014 und 2015 umsetzbar sein.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass Frau Lax ihn angesprochen habe, dass die CSU-Fraktion den Antrag stellen möchte, heute nur über das Erdgeschoß abzustimmen und über die Obergeschoße ein anderes Mal beschlossen werde. Die Montessorischule soll hierdurch eine Sicherheit erhalten.

Der Vorsitzende schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Stadtrat ist bereit der Montessorischule das EG des Anwesens Freybergstraße 2 für mindestens 5 Jahre zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vermieten.

Nach kurzer Beratung erteilt der Stadtrat mit 20 : 0 Stimmen Herrn Lochbihler das Rederecht.

Architekt Lochbihler führt aus, dass das gesamte Gebäude saniert und eine funktionsfähige Heizung eingebaut werden müsse. Das Treppenhaus sei ebenfalls sanierungsbedürftig. Seiner Ansicht nach müsse das gesamte Gebäude saniert werden. Es könne nicht das EG vermietet werden und die anderen Geschoße saniert werden. Dies gehe aus Lärmschutzgründen z.B. nicht.

Dritter Bürgermeister Ullrich erklärt, dass bei einer Entscheidung für die Montessorischule eine Sanierung der sanitären Anlagen und eine Behelfsheizung einzubauen und den Rest dann in den Sommerferien 2015 durchzuführen wäre.

Der Vorsitzende ist sich sicher dass die Heizung machbar sei, das sie mit Gas betrieben wird.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat mit 20 : 0 Stimmen das Erdgeschoss an die Montessorischule zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vermieten, die Sanierungsarbeiten in Angriff zu nehmen und für die anderen Etagen ein Förderprogramm in Erfahrung zu bringen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 69**

**Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2014**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2014

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt mit 20 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 27.05.2014.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Vormerkung**

**Anträge, Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Esche vor dem ehem. Landratsamt**

Stadtrat Umkehrer möchte wissen wie das Holz dieser Esche vor dem ehem. Landratsamt verwertet werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof die Fällarbeiten selbst durchgeführt habe. Wie das Holz verwertet werde könne er nicht sagen. Er sichert zu, in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

**Bauhof Weißensee**

Stadtrat Guggemos fragt, ob bezüglich des Bauhofes Weißensee noch nichts unternommen wurde.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass ein Gesprächstermin mit allen Beteiligten vom Tiefbauamt organisiert wird.

**Öffentliche Aussprache**

Stadtrat Guggemos fragt, ob es nicht sinnvoller wäre die öffentliche Aussprache mit den Bürgern vor der öffentlichen Sitzung zu machen. Meistens dauern sie ja länger als heute.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein interessierter Bürger die öffentliche Sitzung mit erleben könne.

Stadtrat Umkehrer unterstützt die Aussage von Stadtrat Guggemos und befürwortet die Redezeit der Bürger vor die öffentliche Sitzung zu verlegen.

Dritter Bürgermeister Ullrich erinnert daran, dass es auch Personen gebe, die im Handel tätig sind und nicht bereits vor 17.00 Uhr da sein können.

**Weidach Baugebiet O 53**

Stadträtin Schäfer erklärt, dass alle Stadträte ein Schreiben von Herrn Schmalz erreicht habe. Er möchte ein Grundstück im Weidach kaufen und habe bereits im letzten Jahr eine Zusage erhalten. Jetzt jedoch soll er einen Fragebogen zu seiner persönlichen Situation ausfüllen, da es so viele Bewerber gebe.

Der Vorsitzende erwidert, dass der mit ihm telefoniert und ihn auch zu einem Gespräch eingeladen habe. Für dieses Grundstück gebe es mehrere Bewerber. Er sichert zu auch mit den Sachbearbeitern zu sprechen.

Für Stadträtin Dr. Derday gehe es darum, wie der Bürger von der Verwaltung an der Nase herumgeführt werde. Sie gibt hierzu einige Mails bekannt.

Dritter Bürgermeister Ullrich bittet zu prüfen, ob es noch weitere solche Situationen gebe.

Stadträtin Rothmund wurde von den Nachbarn angesprochen, dass deren Eltern noch keine Rückmeldung erhalten haben.

Stadtrat Schaffrath möchte wissen, ob es einen Beschluss gebe, wie die Grundstücke vergeben werden.

Dies ist dem Vorsitzenden nicht bekannt.

Stadtrat Eggensberger erklärt, dass man sich bei der Erschließung eines Grundstückes sicher Gedanken mache, wie bei der Vergabe vorgegangen werden soll.

Dies sei hier nicht der Fall. Der Stadtrat wollte ein variables Baugebiet, so der Vorsitzende.

Stadtrat Schmück führt aus, dass diese Beschwerde ja bereits ein Jahr zurückliege. Warum dauere es solange, bis die Grundstücke verkauft werden.

Der Vorsitzende antwortet, um dieses Gebiet zum Baugebiet zu machen, mußten verschiedene Gutachten erstellt werden. Dies dauerte über ein halbes Jahr.

### **Unter unserem Himmel**

Stadtrat Zettlmeier berichtet über ein Gespräch mit einer Dame des Bayerischen Rundfunkes die einen Beitrag in „unter unserem Himmel“ über Füssen machen möchte. Es gehe um die Wirtschaft früher und heute. Die Dreharbeiten finden Ende August/Anfang September statt. Vorwiegend gehe es um die Metallverarbeitende Industrie. Herrn Riedmiller und Herrn Fredlmeier habe er bereits aktiviert. Sollte noch jemand etwas zu diesem Thema beisteuern können, bittet er sich bei ihm zu melden.

### **Barrierefreie Querung**

Stadträtin Deckwerth lobt die erste barrierefreie Querung an der Theresienstraße. Sie werde Vorschläge für weitere Übergänge machen.

### **Friedhof Füssen**

Die Zustände im Friedhof seien nicht mehr tragbar, erklärt Dritter Bürgermeister Ullrich.

Der Vorsitzende erklärt, es gebe solche und solche Stellen. Aufgrund der Witterung könne nicht immer gemäht werden. Er habe Herrn Kuttner eingeladen.

Jacob  
Erster Bürgermeister

Rist  
Protokollführer